

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule handeln in einem Missbrauchsfall bzw. -verdacht nach den im Kriseninterventionsplan formulierten Leitprinzipien.

Der Kriseninterventionsplan der LVR-Schule Belvedere legt verbindlich fest, wie in einem solchen Fall vorgegangen wird und regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Jede/r Mitarbeiter/in muss wissen, dass er/sie verantwortungsbewusst und im Sinne des Kindeswohls handelt, wenn er/sie Verdachtsmomente gegen eine/n mögliche/n Täter/in weitergibt. Hat ein/e Mitarbeiter/in unangemessenes Verhalten oder auch nur erste Verdachtsmomente wahrgenommen, muss er/sie in jedem Fall unverzüglich die Schulleitung informieren.

Es werden keine Selbstrecherchen im Umfeld des Kindes vorgenommen.

Krisenteam

Die Schule hat ein Krisenteam, das sich aus Lehrkräften aller drei Stufen, des Pflorgeteams und der Schulleitung zusammensetzt. Das Therapieteam wird bei Bedarf hinzugezogen. Sowohl bei den Lehrer/innen als auch bei den Pflegekräften sind nach Möglichkeit immer männliche und weibliche Vertreter/innen Mitglied im Krisenteam.

Opferschutz

Es ist Auftrag und Anliegen der Schule, Schülerinnen und Schüler, die Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden sind, ernst zu nehmen und zu schützen. Oberstes Ziel aller Opferschutzmaßnahmen ist daher, alles dafür zu tun, dem Opfer zu signalisieren, dass es keine Verantwortung für die Vorfälle trägt, dass es nicht allein gelassen wird und bei der Überwindung des Traumas unterstützt wird.

Ein/e Mitarbeiter/in, dem/der sich eine Schülerin bzw. ein Schüler anvertraut, bleibt Vertrauensperson solange ein Unterstützungsbedarf besteht. Sollte die Person diese Aufgabe nicht wahrnehmen können oder wollen, wird sichergestellt, dass eine andere/r Mitarbeiter/in als Vertrauensperson zur Verfügung steht.

Das Krisenteam und die Schulleitung sowie eventuell externe Fachkräfte stehen der Vertrauensperson beratend zur Seite.

In Gesprächen werden dem Opfer keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können. Ein Stillschweigen kann nicht zugesichert werden, denn der Schutz weiterer Kinder/Jugendlicher und eine eventuelle Strafverfolgung haben Vorrang vor der Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs. In Absprache zwischen Schulleitung und Krisenteam setzt der Kriseninterventionsplan ein.

Alle Beobachtungen, Handlungsschritte und Gespräche werden dokumentiert und bei der Schulleitung unter Verschluss aufbewahrt.

Die Schulaufsicht wird vom Krisenteam kontaktiert, wenn die Schulleitung in der Angelegenheit nicht tätig wird oder sie selbst involviert ist.

Was Schulleitung und Krisenteam tun:

Schulleitung und Krisenteam klären zunächst, wer betroffen ist. Sie versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sachlage zu klären

Dazu gehört, zu klären:

1. ob bei der beschuldigten Person unprofessionelles oder grenzverletzendes Verhalten vorliegt,
2. ob die Schülerin bzw. der Schüler das Verhalten des Täters offensichtlich falsch verstanden hat
3. ob jemand offensichtlich falsch beschuldigt wird.

Dazu führen Schulleitung und Krisenteam Einzelgespräche mit der Schülerin bzw. dem Schüler und der beschuldigten Person im geschützten Rahmen. Verschwiegenheit im juristischen Sinne kann nicht zugesichert werden.

Stellt sich ohne den Rest eines Zweifels heraus, dass es sich um Missverständnisse bzw. offensichtlich falsche Beschuldigungen handelt, werden diese Missverständnisse geklärt bzw. wird geregelt, wie die beschuldigte Person rehabilitiert wird.

Wird der Verdacht bestätigt, bzw. nicht zweifelsfrei ausgeräumt, informiert die Schulleitung das Jugendamt und ggf. auch die Schulaufsicht (wenn die beschuldigte Person ein/e Schüler/in oder ein Mitarbeiter/in der Schule ist).

Alle weiteren Maßnahmen liegen in der Verantwortung von Schulleitung und Krisenteam.

Verdacht

Akutphase	Trennung von Beschuldigtem und Opfer bis zur Klärung	Info ans Krisenteam	Info an Schulleitung
	für Schutz und Sicherheit des Opfers sorgen		
	Ggf. Rücksprache im Klassenteam	SL/Krisenteam Nachfragen und Sortieren, ob es sich um Gerüchte oder Sprüche handelt/ im Klassenteam	
	mögliche Hinweise/Beweise sichern, schützen		
	nicht ermitteln!!! Im polizeilichen Sinne (keine nachforschenden Fragen...)		
Gesprächsphase	aufmerksam zuhören, Hilfe zusichern ggf. (geschlechtsspezifische) Vertrauensperson zur Verfügung stellen	SL und Krisenteam: bei vagem Verdacht-Gespräche zur Klärung	
	keine Verschwiegenheit zusichern	Krisenteam: Informationsstrategie der Schule erarbeiten	
<u>Verdacht bestätigt:</u> weiter wie bei beobachtetem Übergriff		<u>Verdacht nicht bestätigt:</u> SL und Krisenteam erarbeiten Strategie	
<u>Verdacht unberechtigt:</u> SL und Klassenteam besprechen weitere Vorgehensweise und evtl. Konsequenzen			
Maßnahmen	Krisenteam: psychosoziale Ansprech-/Vertrauensperson der Schule an die Seite des oder der Betroffenen stellen	SL: Information der betroffenen Eltern	
	Krisenteam/SL/Klassenteam: betroffene/n Schüler/in über das weitere Vorgehen informieren	SL: wenn Beschuldigter/r Schüler der Schule ist: ggf. Jugendamt informieren ggf. Ordnungsmaßnahmen einleiten	
	Krisenteam: Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote	SL: Info an Schulaufsicht, Schulträger ggf. Schulpflegschaftsvorsitzende informieren	
	wenn Beschuldigte/r Mitglied der Schulleitung ist- Krisenteam nimmt ggf. Kontakt zur Schulaufsicht auf	SL: wenn Beschuldigte/r Mitarbeiter/in der Schule ist: dienstrechtliche Schritte mit Schulaufsicht einleiten kein Gespräch mit Mitarbeiter/in vor Absprache mit der Schulaufsicht	
Abschluss	Nachbesprechung des Vorfalls im Krisenteam ggf. mit Klassenteam		
	Krisenteam: ggf. Info an das ganze Kollegium nach abgeschlossenem Fall		

Alle Beteiligten: fortlaufende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen und Schritte

Beobachteter Übergriff

Akutphase	Unterbrechen der Handlung durch Zeugen	Info ans Krisenteam	Info an Schulleitung
	sofort räumliche Trennung mit „Betreuung“		
	für Schutz und Sicherheit des Opfers sorgen		
	mögliche Hinweise/Beweise sichern, schützen	Info an Klassenteam	
	nicht ermitteln!!! Im polizeilichen Sinne (keine nachforschenden Fragen...)		
Gesprächsphase	aufmerksam zuhören, Hilfe zusichern	Krisenteam: psychosoziale Betreuung von Zeugen, Mitschüler/innen sicherstellen	
	Krisenteam: psychosoziale Ansprech-/Vertrauensperson (geschlechtsspezifische) der Schule an die Seite des oder der Betroffenen stellen	Krisenteam: psychosoziale Betreuung von Schulmitarbeiter/innen organisieren (schulpsych. Dienst...)	
	keine Verschwiegenheit zusichern	Krisenteam: Informationsstrategie der Schule erarbeiten	
Krisenteam: ggf. Klassenteam oder Vertrauensperson: betroffene/n Schüler/in über das weitere Vorgehen informieren		Krisenteam: Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote	Krisenteam: Zusammenarbeit mit entspr. Institutionen
Maßnahmen	SL: Information Polizei		SL: Information der betroffenen Eltern
	SL: Info an Schulaufsicht, Schulträger ggf. Schulpflegschaftsvorsitzende informieren		SL: wenn Täter Mitarbeiter/in der Schule ist: <ul style="list-style-type: none"> dienstrechtliche Schritte mit Schulaufsicht einleiten kein Gespräch mit Mitarbeiter/in vor Absprache mit der Schulaufsicht ggf. Strafanzeige
	SL: wenn Täter Schüler der Schule ist: Ordnungsmaßnahmen einleiten		
	SL: Information Jugendamt		SL: Info an Schulaufsicht, Schulträger
	wenn Täter Mitglied der Schulleitung ist: Krisenteam nimmt ggf. Kontakt zur Schulaufsicht auf.		SL: ggf. Schulpflegschaftsvorsitzende informieren
Abschluss	Nachbesprechung des Vorfalls im Krisenteam		
	Krisenteam: ggf. Info an das ganze Kollegium nach abgeschlossenem Fall		

Alle Beteiligten: fortlaufende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen und Schritte

